

Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Anträge der Redaktionskommission vom 3. Mai 2004

Überschrift vor Art. 1: 1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Satz 1: Der Kanton verwendet ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes ____.

Art. 1bis Randtitel: Förder__bereiche

Art. 4 Abs. 2 Ingress: Sie können verwendet werden für:

Auftrag an die Staatskanzlei zur Bereinigung der Artikelfolge.